

12 Landesregierung muss für kommunale Verteilungsgerechtigkeit bei den Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets sorgen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/4158

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antrag-stellende CDU-Fraktion als erstem Redner Herrn Kollegen Kuper das Wort. – Bitte schön!

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Erinnern Sie sich noch an den Neujahrstag 2011? – Im Einzelfall ist das sicherlich sehr unterschiedlich. Aber zu diesem Datum wurde das von der Bundesregierung geschaffene Bildungs- und Teilhabepaket rechtsgültig. Es sollte Kindern aus allen gesellschaftlichen Schichten den Zugang zu Bildung und Teilhabe ermöglichen.

Das wird mittlerweile gut angenommen, wenngleich es immer noch regionale und kommunale Unterschiede im Grad der Nutzung gibt. Anspruchsberechtigt sind jene Kinder und Jugendlichen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, also Kinder von Eltern, die beispielsweise Bezieher von Hartz IV sind, aber auch Kinder von Asylbewerbern oder Wohngeldempfängern.

Die Finanzierung erfolgt durch den Bund. Die Kosten werden den Ländern ersetzt. Die Länder wiederum reichen diese Gelder an die kreisfreien Städte und Kreise weiter. Dies erfolgt in Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mittels einer Spitzabrechnung. Den Kommunen werden also ganz exakt die Ausgaben erstattet, die durch das Bildungs- und Teilhabepaket entstanden sind.

In Nordrhein-Westfalen dagegen findet eine pauschale Weiterleitung der Mittel statt. Dies führt zu einer ungerechten Verteilung innerhalb der kommunalen Familie. Beispielsweise haben die Kreise Gütersloh, Herford, Borken durch aktives Werben und großen Einsatz eine überdurchschnittliche Nutzung und Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes. Sie können ihre Ausgaben aber nicht durch die Landeserstattung decken. Andere Kommunen hingegen profitieren, weil sie erheblich mehr Geld bekommen, als ihr tatsächlicher Bedarf ist.

(Zuruf von der SPD)

Wer Hilfe leistet, bleibt heute auf den Kosten sitzen. Das darf nicht sein.

Die Bundesregierung ihrerseits passt ihre Finanzierung jährlich an, ermöglicht eine Spitzabrechnung und gleicht Mehr- und Minderausgaben aus.

Und NRW? In NRW summieren sich die kommunalen Ausgaben auf 120 Millionen €. Das Land hingegen erhielt vom Bund 190 Millionen €. Deshalb ist die Frage gestattet: Wo sind die verbliebenen 70 Millionen €?

Dazu passen würde die Meldung der „WAZ“ vom 10. Oktober aus Essen – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Sieben Millionen Euro für arme Kinder in Essen verschwunden

Von den mehr als zehn Millionen Euro, die zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets nach Essen flossen, wurden im Startjahr gerade einmal drei Millionen ausgegeben.“

Da nach der damaligen Regelung die Übertragung der Mittel nicht möglich war, ist das Geld in Essen für andere kommunale Zwecke genutzt worden. Essen wird mit Sicherheit kein Einzelfall sein.

Es ist müßig, über die Gründe zu spekulieren. Die heutige Abrechnung ist in jedem Falle – auch nach Auffassung aller kommunalen Spitzenverbände – eine Ungerechtigkeit gegenüber den betroffenen Kommunen und somit auch gegenüber den betroffenen Menschen. Unser Antrag soll notwendige Änderungen konstruktiv auf den Weg bringen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zwei Vorbemerkungen.

Es geht nicht darum, die Schuld immer bei den anderen zu suchen. Aber man muss schon, wenn es um solche Verfahren geht wie das in Rede stehende, die Geschichte bemühen. Ich kann Ihnen sagen:

Ohne Nordrhein-Westfalen und andere Bundesländer gäbe es das Bildungs- und Teilhabepaket überhaupt nicht. Wir waren die Geburtshelfer aufgrund der auch für die Bundesregierung sehr schwierigen verfassungsrechtlichen Situation zur damaligen Zeit.

Die zweite Vorbemerkung: Diese Diskussion wird ja nicht nur in Nordrhein-Westfalen geführt. In neun Flächenländern wird so abgerechnet wie in NRW. In vieren findet Spitzabrechnung statt. Was nun sinnvoll ist und zukünftig betrieben werden soll, ist überall Diskussionsgegenstand.

Man sollte aber nicht den Eindruck erwecken wollen, dass das Vorgehen dieser Landesregierung nicht rechtskonform ist. Wir halten uns hier an Recht und Gesetz.

Ich muss auch zurückweisen, dass diejenigen Kommunen, die einen „höheren Auslastungsgrad“ haben, mit armen Kindern besser umgehen als andere Kommunen, in denen nicht so viele Mittel pro anspruchsberechtigtem Kind abfließen. Die Verhältnisse sind eben anders. Die Verhältnisse in Heek im westlichen Münsterland, wo der Bürgermeister eigentlich fast jedes Kind persönlich kennt, sind anders als im Dortmunder oder im Essener Norden. Das muss man berücksichtigen, wenn es um die Verteilung dieser Mittel geht.

Im Übrigen kann ich Günter Garbrecht nur zustimmen: Es ist überhaupt noch nicht absehbar, dass in einer Kommune Geld fehlen wird. Lassen wir die Dinge doch auf uns zukommen. Wir haben ja auch im Landeshaushalt in bestimmten Punkten vorgesorgt, wenn es zum Beispiel um das Mittagessen geht. Ich sage Ihnen: Nach meiner Einschätzung wird es keine Kommune geben, in der Mittel fehlen, um den Ansprüchen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gerecht werden zu können. Das halte ich für ausgeschlossen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Kuper zulassen?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte schön.

André Kuper (CDU): Vielen Dank, Herr Minister. Sie hatten gerade darauf hingewiesen, dass Sie bis jetzt noch keine Erkenntnisse darüber hätten, dass eine Kommune mit dem Geld nicht hinkommen würde. Meines Wissens sind Sie gerade beim Landrat des Kreises Gütersloh gewesen, der Ihnen genau das berichtet hat, nämlich dass der Kreis Gütersloh mit dem Geld nicht auskommt und sogar eigenes kommunales Geld hinzunehmen musste.

(Beifall von der CDU)

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Der dortige Landrat hat auf die aus seiner Sicht vorhandene Gefahr hingewiesen. Aber er hat mir nicht definitiv mitgeteilt, dass er zur Bewältigung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets zu wenig Geld hat. Das war nicht Gegenstand dieses sehr vertraulichen Gespräches. Deshalb freue ich mich, dass Sie im Landtagsplenum darauf Bezug nehmen.

(Heiterkeit von der SPD)

So ist das eben mit Vertraulichkeit.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir – und darauf können Sie sich verlassen – werden sehr genau überlegen, ob wir bei den Abrechnungsmodalitäten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Veränderungen

vornehmen. Eigentlich ist eine Verallgemeinerung auch der Abrechnungsmodalitäten Angelegenheit des Bundes. Eigentlich hätten wir hierzu Initiativen der Bundesregierung erwarten müssen. Das hat jetzt nichts damit zu tun, dass wir den Schwarzen Peter vergeben wollen. Nein! Das hat etwas damit zu tun, dass man nicht im Prinzip eine neue Säule in der Sozialpolitik errichten kann, ohne die Einzelheiten, die damit in Verbindung stehen, wie die Abrechnung der Mittel, die eingesetzt werden, zu regeln. Hier gibt es also Unterlassungen der Bundesregierung, die wir uns hier nicht ankleben lassen wollen und auch können.

Meine Damen und Herren, nach wie vor ist es so, dass zumindest die Finanzierung von Strukturen über einen Teil der jetzt zur Verfügung stehenden Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket notwendig wäre. Ich kann hier dem Abgeordneten Scheffler nur zustimmen. Dies wäre sachgerechter gewesen.

Die Bürokratiekosten sind nach wie vor sehr hoch, obwohl zum Beispiel Nordrhein-Westfalen die Beantragung der Mittel, was Bürokratie anbelangt, minimiert hat. Im Grunde genommen reicht ein Kreuz, um die Mittel zu beantragen. Dennoch sind die Ergebnisse sehr, sehr unterschiedlich. Das hängt sicherlich auch mit der Klientel zusammen, mit der man es da zu tun hat. Die Menschen selbst sind zum Teil sehr ungeübt im Umgang mit solchen bürokratischen Vorgängen. Dies muss man natürlich auch berücksichtigen, wenn man von unterschiedlicher Inanspruchnahme spricht.

Also noch einmal: Wir befinden uns mit anderen Bundesländern in einem Diskussionsprozess. Wir hoffen, dass die neue Bundesregierung – von welchen Parteien sie auch immer gebildet wird – den Mut und die Initiative entwickelt, um hier zu einheitlichen Regelungen beizutragen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Minister.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Unser Ziel ist die völlige Ausschöpfung der vorhandenen Mittel. Ich sage Ihnen noch einmal: Es wird in Nordrhein-Westfalen nicht den Zustand geben, dass arme Kinder, Anspruchsberechtigte, die Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht erhalten können, weil Geld fehlt oder ungerecht verteilt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, denn Herr Kollege Kuper möchte eine Kurzintervention starten.

Bevor er das tut, darf ich der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass die Landesregierung die vereinbarte Redezeit um eine Minute und 31 Sekunden überzogen hat. Wer von den Rednern der Fraktionen das möchte, kann diese Zeit selbstverständlich noch nutzen.

Jetzt aber zur Kurzintervention. 90 Sekunden für Herrn Kollegen Kuper. – Bitte schön.

André Kuper (CDU): Vielen Dank. – Herr Minister, mir liegt ein Schreiben des Landrates des Kreises Gütersloh vor. Dieses Schreiben ist nicht nur mir, sondern auch den Abgeordneten Feuß, Doppmeier, Brems, Fortmeier und Garbrecht am 31. Juli 2013 zugeleitet worden. In diesem Schreiben spricht der Landrat auf Seite 2 von einem krassen Missverhältnis und führt dann wortwörtlich aus – ich zitiere –:

„Dementgegen stehen insbesondere Landkreise, deren tatsächliche Aufwendungen durch die Mittelverteilung des Landes ungedeckt bleiben, so beispielsweise in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Herford und – am stärksten betroffen – im Kreis Gütersloh. Nach der Ermittlung des Jahresergebnisses für das Jahr 2012 gab der Kreis Gütersloh 2.340.000 Euro für Bildung und Teilhabe ... aus. Erstattet hiervon wurden nur 1.810.000 Euro.“

Etwas weiter schreibt er dann:

„... wird der Fehlbetrag für den Kreis Gütersloh von bisher 530.000 Euro auf 1.144.500 Euro steigen ...“

Würden Sie das bitte zur Kenntnis nehmen?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich nehme das zur Kenntnis. Ich kann Ihnen sagen: Eine endgültige Abrechnung der Mittel liegt noch nicht vor. Darauf warten wir, um auch unsere zukünftige Vorgehensweise darauf einzustellen.

Zur Beleuchtung der Ursachen für die unterschiedliche Inanspruchnahme habe ich, so denke ich, ausreichend beigetragen, habe ich die entsprechenden Darstellungen geliefert.

Noch einmal: In keinem Landkreis – es handelt sich ja überwiegend um Landkreise – wird Geld nicht zur Verfügung stehen, wenn es darum geht, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu finanzieren.

Im Übrigen wäre es schön, wenn Sie mir diesen Schriftwechsel auch mal zugänglich machen würden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – André Kuper [CDU]: Gerne!)